

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,
Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 2 Justizbehörde

Aufgabenbereich 236 Justizvollzug

Produktgruppe 236.01 Justizvollzug

Betr.: Angemessene Bezahlung im Justizvollzug – Längst beschlossene Stellenhebungen endlich umsetzen!

Die Bediensteten im Justizvollzug stehen tagtäglich vor großen Herausforderungen und verrichten ihren Dienst engagiert unter härtesten Arbeitsbedingungen. Während die Anforderungen an sie stetig weiter wachsen, wird die Personaldecke immer dünner.

Neben den Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes sind hiervon auch die Beamten der Fach- und Verwaltungsdienste betroffen. Zu Beginn des Jahres wurde eine Überprüfung der Stellenbewertung für die vorhandenen Verwaltungsdienstposten durchgeführt. Diese ergab, dass durch den an Art und Ausmaß erheblich gestiegenen Aufgabenzuwachs eine Neubewertung von 19 Stellen der Fach- und Verwaltungsdienste vorgenommen wurde. Hierbei handelt es sich um 18 Dienstposten Sachbearbeitung – bisher ROS A 7, jetzt RHS A 8 – und einen Dienstposten Leitung Zahlstelle – bisher RHS A 8, jetzt AI A 9, Drs. 21/4492. Trotzdem wurden von der Justizbehörde keine Anträge für die Mittel zur Umsetzung der Stellenhebungen für den Haushalt 2017/2018 gestellt und somit nicht die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen, die Bediensteten entsprechend ihrer Aufgaben zu besolden. Sie müssen ihren Dienst weiterhin mit der zu geringen Besoldung verrichten. Für die Stellenhebungen werden gemäß den aktuellen Personalkostenverrechnungssätzen jährlich 84.542 Euro benötigt. Laut Auskunft des Senats in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/4492 sollen die Stellenhebungen durch vollzugsinterne Stellenverlagerungen im Rahmen der Stellenbewirtschaftung sukzessive umgesetzt werden. Dies wäre jedoch ein verheerendes Signal für die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD). Die Personalsituation im AVD ist bekanntermaßen ohnehin äußerst angespannt, die Beamten verrichten ihren Dienst tagtäglich hochengagiert unter härtesten Arbeitsbedingungen. Die Finanzierung der 19 durchgeführten Stellenhebungen im Bereich der Fach- und Verwaltungsdienste darf nicht zulasten des AVD gehen. Bislang ist lediglich beabsichtigt, eine der Verwaltung zugeordnete freie Stelle zu besetzen, wie die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/6277 ergibt.

Diese Kosten sind gering in Relation zu den Kosten, die sich der Justizsenator für seine Projektgruppe im Bereich des Jugend- und Frauenvollzuges mit Schleswig-Holstein leistet, die jährlich allein 430.000 Euro an Personalkosten verschlingt und keinen einzigen Mitarbeiter mit Berufserfahrung aus dem Strafvollzug als Mitglied hat. Wenn man daneben noch berücksichtigt, dass der Justizsenator in seinem Präsidial-

stab die Stelle des Grundsatzreferenten mit einem R2-Richter, statt, wie vorgesehen, mit A 13/R1 besetzt, wodurch es zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von 24.127 Euro kommt, deren Differenz aus dem Personalkostenbudget des Einzelplans 2 finanziert wird (Drs. 21/1985), wird dies als Schlag ins Gesicht der Mitarbeiter des Justizvollzuges empfunden.

In der Produktgruppe 236.01 Justizvollzug des Einzelplans 2 wurden an Personalkosten 4.627.884,14 Euro an Resten aus dem Haushaltsjahr 2015 übertragen (Drs. 21/5872); es ist vor diesem Hintergrund unverständlich, dass die Umsetzung der Stellenhebungen bislang noch nicht erfolgt ist.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

umgehend die infolge der Neubewertung – 18 Dienstposten Sachbearbeitung, bisher ROS A 7, jetzt RHS A 8 und ein Dienstposten Leitung Zahlstelle, bisher RHS A 8, jetzt AI A 9 – durchgeführten Stellenhebungen umzusetzen und die Finanzierung der Kosten in Höhe von jährlich 84.542 Euro aus dem Personalkostenbudget des Einzelplans 2 vorzunehmen. Hierfür sind auch die laut Drs. 21/5872 in der Produktgruppe vorhandenen Ermächtigungsüberträge zu verwenden.